

An das

Bezirksamt Hietzing

z.Hd. Herr Bezirksvorsteher Friedrich Nikolaus Ebert

Antrag betreffend Fundbox Lainzer Platz

Die unterfertigen Mitglieder der Bezirksvertretung Hietzing stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung am 12.6.2024 gemäß § 24 Abs.1 GO-BV folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen der Stadt Wien werden ersucht das Aufstellen einer Fundbox am Lainzer Platz zu prüfen, sowie die Argumente der Polizeiinspektion inhaltlich zu überprüfen.

Begründung:

Am 13.12.2023 brachte die Fraktion der NEOS zusammen mit Jakob Valenta (ÖVP), Lukas Kubanek (SPÖ) und Christopher Hetfleisch (Grüne) einen Antrag zur Bezirksvertretungssitzung betreffend "Fundbox Lainzer Platz" ein. Dieser Antrag wurde in der erwähnten Bezirksvertretungssitzung einstimmig angenommen. In einer Antragsbeantwortung der Stadt Wien vom 21.2.2024 wurde der Lainzer Platz von Seiten des Magistrats als grundsätzlich geeignete Örtlichkeit identifiziert, denn es heißt: *"Die im Antrag angeführte Örtlichkeit würde generell dieser Vorgabe entsprechen. Daher hat die MA 48 mit der zuständigen Polizeiinspektion Kontakt aufgenommen und die beabsichtigte Aufstellung besprochen."* Die daraufhin folgenden Argumente in der Antragsbeantwortung werden wie folgt entkräftet, um die Realisierung dieser, von vielen Bürger:innen gewünschten, Fundbox doch noch zu ermöglichen:

Das Aufstellen einer Fundbox würde die Sicht auf die Dienstfahrzeuge erschweren. - Da im Antrag vom 13.12.2023, so wie auch in diesem kein konkreter Ort als "Lainzer Platz" genannt wurde, ist ausreichend Spielraum gegeben, um die Fundbox nicht direkt auf dem Gehsteig vor der Polizeiinspektion zu platzieren. Denkbar wäre die Montevideogasse zwischen dem BIPA und der Syrisch-orthodoxen Kirche oder die Lainzer Straße Ecke Fasangartengasse auf dem Platz vor der Oberbank. Bei den beiden beispielhaft genannten Orten wäre auch nach Errichtung einer Fundbox genügend Gehsteig vorhanden, sodass ungehindert Personenverkehr passieren kann.

Dem Argument, dass die Polizeiinspektion Lainzer Straße einen 24-Stunden Parteienverkehr ermögliche und daher eine Fundbox überflüssig sei, weil gefundene Gegenstände in der Polizeiinspektion abgegeben würden, ist entgegenzuhalten, dass gem. §4 Abs 3 iVm §14 Abs 5 Sicherheitspolizeigesetz der Bürgermeister für aufgefundene Gegenstände zuständig ist. Aus diesem Grund werden aufgefundene Gegenstände - mit Ausnahme von bedenklichen Gegenständen - von der Polizeiinspektion grundsätzlich nicht entgegengenommen. Bürger:innen werden auf Fundboxen verwiesen, welche im nahen Umkreis von der Polizeiinspektion Lainzer Straße nicht errichtet sind und somit Bedarf an diesem Ort besteht.

Da in der Antragsbeantwortung weiters die Aufstellung einer Fundbox aus "Sicherheitsgründen" abgelehnt wird, diese aber nicht näher begründet und argumentativ untermauert werden, kann das angeführte Bedenken nicht nachvollzogen und in weiterer Folge auch nicht entkräftet werden.